

**Beschwerde über Behörden —  
1 Jahr 6 Monate Gefängnis**

5 Ds 252/552/54—K.      III 335/54 —

Urteil

*Im Namen des Volkes!*

*In der Strafsache*

*gegen den Laboranten Helmut B s e i t dem 13. Februar 1955  
in Untersuchungshaft*

*wegen Staatsverleumdung und Wirtschaftsvergehen,*

*hat die Strafkammer des Kreisgerichts in Naumburg/S. in der  
Sitzung vom 6. Dezember 1955, an welcher teilgenommen  
haben:*

*Kreisgerichtsdirektor Grunert  
als Vorsitzender*

*Herr Grundmann, Naumburg/S.*

*Herr Großmann, Naumburg/S.*

*als Schöffen*

*Staatsanwältin Liebau*

*als Vertreter des Kreisstaatsanwalts*

*Justizangestellte Janny*

*als Protokollführer*

*für Recht erkannt:*

*Der Angeklagte wird wegen Staatsverleumdung zu 1 Jahr und  
6 Monaten Gefängnis verurteilt.*

*Im übrigen erfolgt Freispruch.*

*Die Untersuchungshaft wird dem Angeklagten seit dem  
13. Februar 1955 auf die erkannte Strafe angerechnet.*

*Die Kosten des Verfahrens trägt, soweit Verurteilung erfolgte,  
der Angeklagte, im übrigen der Staatshaushalt.*

Gründe:

Der Angeklagte ist 36 Jahre alt, verheiratet und hat 2 Kinder im Alter von 12 und 15 Jahren. In seiner Vernehmung über seine Person hat er widerspruchsvolle Angaben gemacht. In der heutigen Hauptverhandlung